

Frühstück täglich
früh 6½ Uhr.

Sekretion und Expedition
Johanniskirche 33.

Abreissende der Sekretion:
Vormittags 10—12 Uhr.

Mittags 4—6 Uhr.

Der Sekretion angehörende Mann-
knecht macht ab die Sekretion nicht
verantwortlich.

Abnahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Werke an Wochentagen bis
10 Uhr. Nachmittags, am Sonn-
und Festtagen früh bis 10 Uhr.

In den Filialen für das Ausland:
Otto Niemann, Universitätsstr. 22,
Ponts Löde, Sachsenstr. 18, p.
nur bis 10 Uhr.

nur bis 10½ Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftswelt.

Nr. 197.

Mittwoch den 16. Juli 1879.

73. Jahrgang.

Bekanntmachung.

die Anmeldung zur Prüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst betreffend.

Auf Grund von § 91, der Erh. Ordnung vom 28. September 1875 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß diejenigen innerhalb des Leipziger Regierungsbezirks gekleidungspflichtigen Personen berufen, welche ihre wissenschaftliche Besüßigung für den einjährig-freiwilligen Dienst in der bevorstehenden Herbstprüfung nachzuweisen wollen, ihr Aufzugszeugnis, in dem zugleich zu bewerten ist, in welchen zwei fremden Sprachen der sich Kleidende geprüft sein will, spätestens

bis zum 1. August dieses Jahres.

schriftlich und unter genauer Angabe der Adresse an die unterzeichnete Königliche Prüfungs-Commission (Hofplatz Nr. 11, 1. Etage) gelangen zu lassen haben.

Der Meldung sind im Originale beigezufügen:

a. Militärgeburtschein; b. Gymnasialabattest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über die Bereitschaft und Fähigkeit, den freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu kleiden, auszurichten und zu verfügen; c. Führungsabschein auf die gesammte seit Vollendung des schulpflichtigen Alters verflossene Zeit (durchzeugnis von höherer Lehranstalten, der Polizeiobrigat oder Dienstleib); d. ein selbstgewählter Lebenslauf.

Um Übriegen wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß Anmeldungen nur von Denkjetons berücksichtigt werden können, welche das 17. Lebensjahr bis zum 1. August 1. J. vollenden, in das 20. Lebensjahr aber noch nicht eingetreten sind.

Die Prüfung selbst erhält die angemeldeten seinerzeit Vorladung.

Leipzig, am 10. Juli 1879.

Königliche Prüfungs-Commission für einjährig-Freiwillige im Regierungsbezirk Leipzig
von Sedendorff, Leumann, Graul.
Regierungsrath, Major.

Bekanntmachung.

die Erhebung des 1. Termins der städtischen Grundsteuer betr.

Nachdem die Veranlagung der städtischen Grundsteuer so weit vorgeschritten ist, daß die Schätzungskarten in den nächsten Tagen den Betheiligen werden zugefertigt werden können, haben wir unter Zustimmung der Herren Stadtverordneten beschlossen,

am 1. August a. e.

die eine Hälfte der in 2 Terminen alljährlich zu entrichtenden Grundsteuer zur Einhebung zu bringen.

Wir geben diesen Beschluß mit dem Hinweis bekannt, daß nach § 40 des Untergesetzliches durch Reklamation gegen die Veranlagung die Zahlung der veranlagten Steuer nicht aufgehoben wird, vielmehr mit Vorbehalt der späteren Erfaltung des zu viel Gezahlten an den bestimmten Terminen erfolgen muß.

Leipzig, den 12. Juli 1879.

Der Rat der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi, Reichsleiter.

Bekanntmachung in Preußen.

Nach den übermäßigen Anstrengungen der Reichstagssession ist der politischen Welt jetzt eine Erholungspause vergönnt. Lange wird sie nicht dauern. Denn im Herbst stehen die Wahlen zum Landtag bevor und die Vorbereitungen für die Wahlbewegung werden frühzeitig begonnen werden müssen.

Man wird einer sehr tiefschlagenden Wahlbewegung entgegenblicken, denn schösser als jemals sind die politischen Gegenseiter augenblicklich zugespitzt und die Zusammenziehung der künftigen preußischen Volksvertretung muß von entscheidender Bedeutung werden für die weitere Entwicklung des deutschen Staatslebens. Die Verstärkung der Conservativen wird den rücksichtlichen Lauf beschleunigen, ein den liberalen Parteien günstiges Wählergebot ihn hemmen und möglichen. Die conservativer-ultramontane Coalition, die soeben im Reichstag auf wirtschaftlichem Gebiet den großen Triumph gefeiert, wird nicht läumen, im preußischen Landtag auf anderen politischen Gebieten ihren Wechsel zu präsentieren.

Im preußischen Landtag wird es noch klarer als im Reichstag zum Vorschein kommen, inwiefern die wirtschaftliche Reaction mit einer allgemein politischen Reaction Hand in Hand geht, und eben dafür muß der Ausfall der Wahlen von entscheidender Bedeutung werden. Vor dem Abgeordnetenhaus wird das neue Ministerium Karbe bestimmt, insbesondere wird es sich hier zeigen, bis zu welchem Grade der Personenwechsel im Cultusministerium einen Schmetterwechsel in sich schließt, ob die kirchenpolitische Geschwadung dem Ansturm der Ultramontanen und Conservativen Stand hält; hier wird es sich ferner zeigen müssen, wie die Regierung zur Fortführung der Verwaltungsreform steht.

Bei diesen und vielen anderen wichtigen Fragen wird klarer Ausschluß verlangt werden müssen, wohin die deutsche Politik unter dem Anstoß der neuen Wendung treibt. Der Entwickelungskreis, der im Reichstag nur eingeleitet worden, wird im Landtag seine Konsequenzen offenbaren und der letztere unter diesen Umständen eine Bedeutung gewinnen, wie sie Landtagssessionen selten eingesetzt. Die Conservativen mögen in Erinnerung an die anfänglichen Erfolge bei den jüngsten Reichstagswahlen sich zu den schwäbischen Hoffnungen berichtet glauben; sie mögen erwarten, in dem künftigen Abgeordnetenhaus ebenso klar vertreten zu sein, wie in dem letzten Reichstag; indeß die Stimmen und Strömungen im Volk sind viel zu unsicher und unbestechbar, als daß wir untersuchen mögen, ob jene Hoffnungen berechtigt sind. Nur darauf wollen wir hinweisen, daß die Aussichten für die Conservativen doch insgesamt ungünstiger sind als bei den Reichstagswahlen, weil der Socialismus nicht mehr in dem Maße wie früher seine Wirkung hat und weil die wirtschaftlichen Fragen, die eine so tiefschlagende Bewirzung und Trübung in den politischen Überzeugungen und Ansichten hervorgerufen haben, die Landtagsschulen unmöglich in dem Grade beherrschten können wie die Reichstags-

Ausgabe 16,000.

Abonnementpreis vierfach 4/— Mk.,
incl. Druckerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabildlagen
ohne Postbeförderung 35 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.

Julient 5 Asp. Bettseite 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichniß. — Tabellarischer
Bau nach höherem Tax.

Reklame unter dem Redaktionsschild
die Spalte 40 Pf.
Julient 5 Asp. zu d. Expedition
zu leihen. — Rabbat wird nicht
gegeben. Zahlung pränumerando
oder durch Postversand.

Bekanntmachung.

Das 22. Stück des diesjährigen Leipziger Blattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 2. August d. J. auf dem Rathausbalkon öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:
Nr. 1311. Gesetz, betreffend die Verfassung und die Verwaltung Elsass-Lothringens. vom 4. Juli 1879.
Nr. 1312. Gesetz, betreffend Änderungen des Reichsbaubaus-Gesetzes und des Bauverbaus-Gesetzes von Elsass-Lothringen für das Staatsjahr 1879/80. vom 5. Juli 1879.

Leipzig, den 14. Juli 1879.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Banemann.

Bekanntmachung.

Im Monat Juni d. J. gingen bei der Armenanstalt ein

a. an Geschenken:

5.— 49.— Anteil aus einer Scatasse von H.

100.— von Herrn Dr. Albert Müller.

5.— Vergleichszahlung von Frau D. durch das Königl. Bezirksgericht.

15.— dergleichen von Fräulein E. durch dasselbe.

5.— eine Differenz betreffend, aus Hotel Hauffe.

b. an der Armencafe gesetzlich zuständigen Geldern:

141.— 40.— für Pflegerlaubnis und Gestaltung von Schaukellungen, durch den Rath.

15.— diverse Strafen wegen Sonntagsarbeit, durch denselben,

3.— dergleichen, durch das Königl. Bezirksgericht.

1.— 40.— Groß für zwei konfiszierte Rebhühner, durch dasselbe.

291.— 73.— Leipzig, den 9. Juli 1879.

Das Armentdirectorium.

Ludwig-Wolf, Stadtrath. Bangs.

Bekanntmachung.

Am 10. d. M. ist durch Herrn Justizrat Advoat ohne der hiesigen Armentdirectorium der Beitrag von 900 Mark als Vogel der am 16. d. M. verlobten Frau Charlotte Wilhelmine Krebsmann geb. Rosset überwiesen worden, was wir mit dem Ausdruck des herzlichen Dankes hierdurch zur öffentlichen Kenntnis bringen.

Leipzig, den 14. Juli 1879.

Das Armentdirectorium.

Ludwig-Wolf, Vor. Hentschel.

wird sich allem Anschein nach namentlich auch in Bayern bewahren.

Uebereinstimmend wird von den Organen des Grafen Taaffe bestätigt, daß der künftige österreichische Cabinet gleich nach Vollzug der Wahlen daran geht, aus der noch ungelösten Menge von Elementen, die in ihrer Gesamtheit das künftige Abgeordnetenhaus bilden werden, jene Partei der "reinen Conservativen" zu constituiren, die, seinen Zielen entsprechend, weiter allzu weit nach rechts noch allzu weit nach links neigen soll, um zu richtige Mitte zwischen Verfassungstreue und Republikangehörigkeit einzuhalten. Wie und ob überhaupt Graf Taaffe in der Lage sein wird, diese Aufgabe zu lösen, darüber herrscht selbst bei den Offiziösen Zweifel; denn wenn auch die Wahlen vollzogen sind, erläutern sie, könne man doch bei den vielen neuen Elementen, die in den Reichstag entsendet wurden, und bei der veränderten Sitzung der Wiedergewählten kein definitives Urtheil über den Charakter des neuen Hauses fällen.

Den Verlauf, den die rumänische Judenfrage zu nehmen droht, versucht man in Österreich nicht ohne Besorgniß. Gewiß besteht das österreichische Cabinet nicht weniger als irgend ein anderes darauf, den Art. 44 des Berliner Vertrags verwirklicht zu sehen; aber als unmittelbarer Nach Nachbar Rumäniens kann es sich auch leicht von der bedeutsamen Gährung überzeugen, die in den vereinigten Fürstentümern herrscht, von der Adeligung, die alle Kreise der Bevölkerung der Befreiung einer Rasse entgegenbringen, die in ihren Augen nur aus Wachtern und Brandwänden besteht. Ein verstärkter Druck von außen müßte entweder die Auflösung der Kammer oder den Sturz des Ministeriums Bratianu zur Folge haben.

Die russische Regierung scheint entschlossen, daß Serbien mit Serbien nicht schlimmer werden zu lassen. Die Entzündung, die in Belgrad nicht mit Unrecht über das militärische Vorgehen des russischen Generalgouvernements in der Frage der Grenz-Regulirung herrschte, ist durch eine russische Note beschwichtigt worden, in welcher die Kaiserliche Regierung sagt, sie sei der Ansicht, daß das Vor-gehen des Generalgouvernements ein überreicht gegeben. Die russische Regierung schlägt zu gleicher Zeit eine neue Regulirung des in Frage stehenden Theils der serbisch-bulgariischen Grenze vor und erhebt sich, alle streitigen Fragen einem Schiedsrichter zu überwiesen.

Wie aus Konstantinopel telegraphisch gemeldet wird, liegt der Einschung-Urkunde für den Fürsten Alexander von Bulgarien ein Schreiben des Großvoivods bei, in welchem dem Fürsten die Rückkehr auf das Wohl der in Bulgarien wohnenden Muselmanen besonders angesprochen wird. — Der Erzbischof Graffelli hat ein Schreiben des Papstes an den Sultan überreicht, in welchem der Papst seine dankende Anerkennung über die Haltung der Pforte in dem bosnischen Kirchenstreite ausspricht. — Gerichtsweise verlastet, der Sultan habe Mahmut Damat Pasha, welcher i. B. als Gouverneur nach Tripolis verbannt wor-